



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (Die Linke)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

DVU-Kundgebung in Plön am 17.4.

Vorbemerkung:

Am 17. April 2010 haben in Plön zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, mobilisiert durch ein breites Bündnis verschiedener Schüler_innenvertretungen, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, ihren Protest gegen eine am selben Tage von der rechtsextremistischen Deutschen Volksunion (DVU) in der Plöner Innenstadt durchgeführte Kundgebung artikuliert.

Durch Erklärung des Hauptausschusses der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 12. April 2010 wurden diese Proteste von allen dort vertretenen Fraktionen sowie dem Bürgermeister der Stadt Plön einhellig begrüßt.

Trotzdem kam es im Zuge der Protestbekundungen gegen die Kundgebung der DVU zu polizeilichen Maßnahmen, die ich als Anwesender beobachten konnte. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurde die polizeiliche Maßnahme vollzogen, Protestierende in weitere Entfernung vom Platz der zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnenen Kundgebung der DVU abzudrängen?

Antwort:

Die Polizei hatte die Aufgabe, die Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG zu gewährleisten. Aus diesem Grunde war es erforderlich, einige Personen abzudrängen, um Versammlungsteilnehmern das Erreichen des Wentorper Platzes zu ermöglichen. Dieser Platz wurde der DVU durch die zuständige Versammlungsbehörde des Kreises Plön als Versammlungsort zugewiesen.

2. Wurde vor der Abdrängung eine Räumungsaufforderung ausgesprochen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine Aufforderung ist ergangen.

3. Warum ist diese polizeiliche Maßnahme ergriffen worden, obwohl im Vorfeld eine bestehende Blockade des geplanten Kundgebungsortes der DVU durch Protestierende freiwillig und friedlich geräumt wurde, nachdem eine deeskalierende Rücksprache mit dem verantwortlichen Einsatzleiter der Polizei stattgefunden hatte, die beinhaltete, dass die Protestierenden unmittelbar neben dem Ort der DVU-Kundgebung stehen dürften?

Antwort:

Nach der dritten Aufforderung und nach Androhung von Zwangsmaßnahmen waren „Blockierer“ bereit, den Platz „freiwillig“ zu verlassen. Die Maßnahme war aus taktischen und rechtlichen Erwägungen heraus zu treffen, um den Druck auf die Einsatzkräfte zu mindern und einen Rückzugsweg für die Teilnehmer freizuhalten.

4. Wer war für diese Entscheidung verantwortlich?

Antwort:

Die Einsatzleitung der Polizei.

5. Hat sich die Polizei bei den anwesenden PressevertreterInnen vor der polizeilichen Maßnahme erkundigt für welches Medium sie arbeiten? Wenn ja, warum?

Antwort:

Nein.

6. Wie viele Verletzte hat es auf Seiten der Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben?

Antwort:

Nach polizeilichen Erkenntnissen hat es keine verletzten Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben.

7. Wie viele Verletzte auf Seiten der Polizei?

Antwort:

Bei dem Einsatz wurden zwei Beamte verletzt.

8. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen welcher Tatvorwürfe aufgenommen?

Antwort:

Es wurden fünf Ermittlungsverfahren eingeleitet, in drei Fällen wegen Verdacht des Landfriedensbruchs nach § 125 StGB, in zwei Fällen wegen Verdachts der Körperverletzung und des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte nach den §§ 113, 223 StGB.

9. Warum waren keine so genannten und entsprechend gekennzeichneten Konfliktmanager der Polizei am Ort des Geschehens anwesend?

Antwort:

Bei Einsatzlagen in dieser Größenordnung ist der Einsatz von gekennzeichneten Konfliktmanagern nicht vorgesehen und er wurde nach Auswertung vorhandener Lageerkenntnisse für den 17.04.2010 auch nicht für erforderlich gehalten.

10. Wer hat die Kosten des Rücktransports der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der DVU-Kundgebung mittels eines eingesetzten Sonderbusses getragen? Wie hoch waren diese?

Antwort:

Es handelte sich um einen Linienbus. Von einem Sonderbus ist dem Innenministerium nichts bekannt.

11. Wie viele PolizistInnen waren an dem Tag auf Grund der DVU-Kundgebung in Plön im Einsatz?

Antwort:

196 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei S.-H.

12. Wie viele Arbeitsstunden der Polizei wurden für den Einsatz insgesamt aufgewendet?

Antwort:

594 Arbeitsstunden.

13. Wie hoch waren die Kosten des Polizeieinsatzes insgesamt?

Antwort:

Zur umfassenden Beantwortung wäre eine Erhebung erforderlich gewesen, die innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.